



Gemeinde Dittingen
Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 766 25 50

e-mail gemeinde@dittingen.ch
Internet www.dittingen.ch



Schutzkonzept der Gemeinde Dittingen für die gesamte Schulanlage inkl. Gemeindeverwaltung gültig seit 21. Juni 2021

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der aktuell geltenden Covid-19 Massnahmen, die Schulanlage der Gemeinde Dittingen inklusive der Gemeindeverwaltung genutzt werden kann. Die aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundesrats sowie die vom Regierungsrat Basel-Landschaft erlassenen Vorschriften sind vollumfänglich einzuhalten.

Allgemeine Vorgaben

- Für jede Einrichtung muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Muster-schutzkonzept ausgearbeitet werden.
- **Es gilt eine generelle Maskentragpflicht im Innenbereich der Schulanlage ausgenommen Kindergarten- und Primarschüler*innen.** Die Masken dürfen auch beim Sitzen nicht abgenommen werden.
- Hände sind gründlich zu Waschen oder zu Desinfizieren.

Räumlichkeiten der Schulanlage

- Die Turnhalle und der Gemeindesaal sind gemäss den separaten Schutzkonzepten für die Nutzung freigegeben. Der Kulturkeller bleibt aufgrund seiner Grösse für die Nutzung gesperrt.
- **Es gilt die allgemeine Maskentragpflicht** für Erwachsene.

Schutzkonzept für den Schalterdienst der Gemeindeverwaltung

- **Erledigen sie bitte Ihre Anliegen, wenn immer möglich von zu Hause aus:**
per Mail: gemeinde@dittingen.ch oder telefonisch 061 766 25 50
- **Der Besuch auf der Verwaltung ist weiterhin nur auf telefonische Voranmeldung möglich.**
 - Halten Sie sich, bei Besuchen auf der Verwaltung an die Maskentragpflicht und desinfizieren Sie bitte die Hände, bevor Sie eintreten.
 - Bezahlen Sie nach Möglichkeit kontaktlos. (Zahlterminal für EC/Postcard und Twint ist vorhanden)
- **Personen mit Symptomen**
 - Für Personen die Symptome zeigen (Fieber, Husten etc.) gilt zuhause bleiben und sich ggf. testen lassen.

Generell gilt

Der Personenfluss ist so zu lenken, dass die geltende Abstandregelung zwischen allen Personen (ausgenommen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben) eingehalten werden kann.

**Gemeinderat
Dittingen**



Regina Weibel
Gemeindepräsidentin

Claudia Lipski
Gemeindeverwalterin